

# **1. Änderungssatzung**

## **zur Satzung über den Schutz des Denkmalbereiches Angerdorf Kleinschönebeck in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder-Spree**

Aufgrund der § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. S. 215) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungslückengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 15.07.2009 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der Absatz 1 des § 2 „Sachlicher Geltungsbereich“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) **Im Geltungsbereich dieser Satzung sind der historische Siedlungsgrundriss, das von der historischen Substanz getragene äußere Erscheinungsbild des Ortes mit den baulichen Anlagen, die Bepflanzung des Angers, die Straßenführung und weitere Gestaltungselemente, die zur Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes und seines vielschichtigen Dokumentationswertes dienen, geschützt.**

Der Absatz 3, Buchstabe e) des § 2 „Sachlicher Geltungsbereich“ erhält folgende neue Fassung:

- (3) Das historische Erscheinungsbild wird insbesondere geprägt durch:  
e) **die Straße in ihrer grundsätzlichen Gestaltung (Breite, Funktion und Befestigungsart, u. a. auch Kopfsteinpflaster und unbefestigte Gehwege)**

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2009-07-30



Andrea Liske  
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters